

Buchbesprechung

Autor(en): **Gantner, Theo**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **57 (1967)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechung

Baselbieter Heimatbuch, Band 10, herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Basel-Landschaft, Liestal (1966).

Ernst Zeuglin, der ehemalige Hausvater der Erziehungsanstalt Ebenrain, beschreibt Personen und Ereignisse der «Erweckungsbewegung in Arboldswil und Bubendorf im 18. und 19. Jahrhundert» (S. 165–180). Beispielhaft für die frommen Bewegungen in der Zeit des Neu-Pietismus werden die an einzelne Erweckte («Blindheini» in Arboldswil, «Chäppelimärtli» in Bubendorf) gebundenen Gruppen untersucht. Bauern und Bandweber, auch fromme Frauen, wurden zu Zentren der erweckten Kreise auf dem Dorfe. Vielfältige persönliche Beziehungen bestanden zu den grossen Anregern der vorausgegangenen und späteren Epoche (Hieronymus Annoni, 1697–1770, Johann Heinrich Jung-Stilling, 1760–1817). Zusammen mit dem Einfluss der Brüdersozietäten, mit der religiös bestimmten Auswanderungsbewegung um die «stark umstrittene Frau von Krüdener (1764–1824)», mit Neigungen zu okkulten Praktiken und mystischen Spekulationen, entstand in dieser politisch ereignisreichen Zeit, gegen den anfänglich heftigen Widerstand der Kirche ein buntes Geflecht von Beziehungen zwischen verschiedenartigsten religiösen Gruppen. Manche Gemeinschaft verblieb in der selbstgewählten Separation. Zum grössten Teil aber vermochten die Baselbieter Pfarrer, welche um 1830 zumeist dem «pfarrbrüderlichen Verein» angehörten, den Anliegen der «Stundenleute» entgegenzukommen. Im auffälliger Weise verbanden sich die Selbstzeugnisse über die erwiesene Gnade mit dem Pflichtbewusstsein gegenüber der Arbeit («Hier steh ich bei dem Webestuhl / Herr, mach ihn mir zur guten Schul / ... / Hallelujah! was will ich mehr? / Der Heiland ist mein Bändelherr», aus den Stände- und Gelegenheits-Liedern Annonis, S. 171). Dankbar sei vermerkt, dass Ernst Zeuglin die einzelnen Gebets- und Gesangbücher nennt, welche für das Gemeinschaftsleben in den frommen Kreisen von Bedeutung waren.

Anhand von zahlreichen Archivalien aus dem 17. Jahrhundert berichtet Staatsarchivar *Hans Sutter* vom «Kugelwerfen im Baselbiet» (S. 197–211). Dieses in vielen europäischen Ländern verbreitete Gruppen- oder Parteispiel der Jungmannschaft eines Dorfes – selten spielten zwei Gruppen aus benachbarten Dörfern gegeneinander – fand besonders viele Anhänger in der damaligen Farnsburg-Vogtei. Um 1632 meinten die Pfarrer, das Kugelwerfen sei wie das Dorf-, Neben- und Winkelschiessen an die Stelle der katholischen «Kilbenen» getreten. Wegen Sonntagsentheiligung und Unfallgefahr wurde gegen das Spiel lange Zeit erfolglos von kirchlichen und weltlichen Behörden eingeschritten. Von eigentlichen Verboten wollte man wegen der Möglichkeit zu körperlicher Ertüchtigung vorerst absehen, weshalb zunächst das Kugelspiel wohl auf dem wenig geeigneten offenen Feld erlaubt, aber auf den Wegen und Strässchen nicht mehr gestattet wurde. Hans Sutter vermutet, dass in den Einschränkungen und in den späteren kirchlichen Verboten die vornehmsten Ursachen für das Verschwinden des seit dem 15. Jahrhundert bis in unsere Zeit (Huttwil BE, Rosé FR) nachgewiesenen Kugelspieles zu suchen seien. Das Kegeln wurde in der Folge bevorzugt. Ausführliche Anmerkungen vermitteln den Zusammenhang mit den damaligen Lebensgewohnheiten, mit der weiteren Verbreitung des Spieles und mit der entsprechenden Literatur.

Theo Gantner